



2. Ausfertigung

BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2

Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für MST Sicherheitstransport-Gesellschaft Mecklenburg mbh (Unternehmen)
in Eiderkampsweg 1, 24582 Bordesholm (Standort)
am 6. Dezember 2022 (Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW
durch WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds (Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

- a) eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,
- b) eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,
- c) **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,
- d) **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:

Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.



Celle, 06.12.2022
Ort, Datum

Unterschrift Prüfer



BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2

Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für MST Sicherheitstransport-Gesellschaft Mecklenburg mbh (Unternehmen)
in Nordring 25, 19073 Wittenförden/Schwerin (Standort)
am 6. Dezember 2022 (Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW
durch WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds (Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

- a) eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,
- b) eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,
- c) **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,
- d) **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:

Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.



Celle, 06.12.2022
Ort, Datum

Unterschrift Prüfer



BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2

Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für MST Sicherheitstransport-Gesellschaft Mecklenburg mbh (Unternehmen)
in Hessenstraße 1, 30855 Hannover-Langenhagen (Standort)
am 6. Dezember 2022 (Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW
durch WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds (Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

- a) eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,
- b) eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,
- c) **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,
- d) **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:

Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.



Celle, 06.12.2022
Ort, Datum

Eriks Rozenfelds
Unterschrift Prüfer